

BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE VIERTE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER FACC AG AM 29. JUNI 2018 ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes, des Corporate Governance-Berichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017/18**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der aus dem Jahresabschluss zum 28. Februar 2018 ersichtliche Bilanzgewinn der FACC AG beläuft sich auf EUR 21.174.331,17 und soll wie folgt verteilt werden:

Der Aufsichtsrat schlägt die Verteilung einer Dividende in Höhe von EUR 0,11 pro Aktie, die zum Bezug von Dividenden berechtigt ist, für das Geschäftsjahr 2017/18 vor. Insgesamt beläuft sich der zu verteilende Bilanzgewinn auf EUR 5.036.000,00. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Dividende wird am 12. Juli 2018 fällig.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18**

Im Geschäftsjahr 2017/18 gab es die folgenden personellen Änderungen im Vorstand:

Herr Andreas Ockel wurde am 01. November 2017 als Vorstandsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Robert Machtlinger, Herrn Andreas Ockel, Herrn Aleš Stárek und Herrn Yongsheng Wang die Entlastung für ihre Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18

Im Geschäftsjahr 2017/18 gab es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat:

Herr Chunsheng Yang trat am 13. Juni 2017 als Aufsichtsratsmitglied mit sofortiger Wirkung zurück.

Herr Xuejun Wang und Herr Jun Tang haben ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 18. Juli 2017 zurückgelegt.

Die Hauptversammlung wählte am 18. Juli 2017 Herrn Sheng Junqi und Herrn Liu Hao als Aufsichtsratsmitglieder für die restliche Funktionsperiode der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aktionärin AVIC Cabin System Co., Limited (vormals FACC International Company Limited) übte mit der Entsendung von Frau Li Li als Aufsichtsratsmitglied zum 1. November 2017 ihr Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß Artikel 11.2 der Satzung aus.

Herr Birol Mutlu trat am 8. Februar 2018 als Aufsichtsratsmitglied mit sofortiger Wirkung zurück.

Die Arbeitnehmervertreter der FACC AG übten mit der Entsendung von Frau Karin Klee als Aufsichtsratsmitglied zum 8. Februar 2018 ihr Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 110 Abs. 1 Arbeitsverfassungsgesetz aus.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats, namentlich Herrn Geng Ruguang, Herrn He Shengqiang, Herrn Liu Hao, Herrn Sheng Junqi, Herrn Tang Jun, Herrn Wang Xuejun, Herrn Yang Chunsheng, Herrn Lei Yanzheng, Frau Li Li, Herrn Gong Weixi, Herrn George Maffeo, Frau Barbara Huber, Frau Ulrike Reiter, Herrn Peter Krohe, Herrn Birol Mutlu und Frau Karin Klee, die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017/18

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne von Punkt 18. der Satzung für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18 eine Vergütung von insgesamt EUR 220.000 zu beschließen, welche an die Mitglieder des

Aufsichtsrates entsprechend den folgenden Kriterien verteilt wird: basierend auf der Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen wird eine Sitzungsvergütung gewährt. Diese bewegt sich zwischen EUR 1.900 und EUR 2.500 abhängig von der Rolle (Vorsitzende), Verantwortlichkeiten (Mitglieder von Komitees), Fachkompetenz und Erfahrung sowie EUR 1.000 für die Teilnahme an der Hauptversammlung. Als zweite Komponente wird basierend auf dem Umfang der vorbereitenden Arbeiten sowie der Zusammenarbeit mit dem Vorstand ein Fixum gewährt, welches sich zwischen EUR 10.000 und EUR 37.500 bewegt.

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 11.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei bis zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) zuzüglich den gemäß § 110 Abs 1 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern. Die Aktionärin AVIC Cabin System Co., Limited (vormals FACC International Company Limited) hat vom Entsendungsrecht gemäß Punkt 11.2 der Satzung Gebrauch gemacht und Herrn He Shengqiang am 30. Juni 2016 und Frau Li Li am 1. November 2017 in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus acht Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammen.

Die Funktionsperiode von sechs Aufsichtsratsmitgliedern, namentlich Herr Ruguang Geng, Herr Hao Liu, Herr Junqi Sheng, Herr Yanzheng Lei, Herr Weixi Gong und Herr George Maffeo endet mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017/18. Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder, Herr He Shengqiang und Frau Li Li, legen ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017/18 zurück. Um die bisherige Zahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat aufrecht zu erhalten, sollen acht Mitglieder von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017/18 gewählt werden.

Die Gesellschaft fällt in den Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 AktG, welcher fordert, dass zumindest je 30% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und Männer sind. Da auf die Ausübung des Widerspruchsrechts gegen die Erfüllung des Mindestanteils vom Aufsichtsrat insgesamt (Gesamterfüllung) verzichtet wurde, müssen zur Einhaltung des Mindestanteils zumindest je vier der zwölf Aufsichtsratsmitglieder Frauen und Männer sein. Da derzeit drei weibliche Arbeitnehmervertreter, namentlich Frau Ulrike Reiter, Frau Barbara Huber und Frau Karin Klee, in den Aufsichtsrat entsandt wurden, sind zumindest ein

weiteres weibliches Aufsichtsratsmitglied sowie drei weitere männliche Aufsichtsratsmitglieder zur Erfüllung des Mindestanteils erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, gemäß Punkt 12.2 der Satzung Herrn Ruguang Geng, Herrn Zhen Pang, Herrn Junqi Sheng, Herrn Wenbiao Han, Herrn Qinghong Liu, Frau Jing Guo, Herrn Weixi Gong und Herrn George Maffeo als Aufsichtsratsmitglieder bis zum Ablauf der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das vierte auf die Wahl folgende Geschäftsjahr beschließt, zu wählen.

Jeder der für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese Erklärungen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft (www.facc.com) zugänglich.

Bei diesem Vorschlag wurde im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrates angemessen berücksichtigt.

7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/19

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/19 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat der FACC AG